Vermögen von Ausländern im Inland

Meldung nach § 65 der Außenwirtschaftsverordnung

Anlage K4 zur AWV
Blatt 1

Meldenummer

An
Deutsche Bundesbank
Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik
55148 Mainz

Meldestichtag/Bilanzstichtag des Meldepflichtigen

I. Angaben zur Person des Meldepflichtigen

1. Firma
2. Anschrift
3. Wirtschaftszweig
4. Rechtsform ☐ rechtlich selbständiges Unternehmen in der Rechtsform
   ☐ Zweigniederlassung oder Betriebsstätte

Bei erstmaliger Meldung Zutreffendes ankreuzen: ☐ Neugründung ☐ Kauf, Fusion oder Übernahme ☐ Überschreiten der Meldefreigrenze

II. Bezeichnung des Ausländers oder der Ausländer, der (die) an dem meldepflichtigen Unternehmen beteiligt ist (sind)

Für jeden ausländischen Beteiligten ist außerdem gesondert eine Meldung nach Blatt 2 einzureichen

Lfd. Nr.	Firma oder Name und Sitz

III. Nur von Meldepflichtigen auszufüllen, die von Ausländern abhängige Unternehmen sind:

Liste der inländischen Unternehmen, an denen der Ausländer über den Meldepflichtigen mittelbar beteiligt ist[1]

Für jedes inländische Unternehmen, an dem der Ausländer über den Meldepflichtigen mittelbar beteiligt ist, ist außerdem gesondert eine Meldung nach Blatt 2 einzureichen

Lfd. Nr.	Firma und Sitz	A	B	C

Firma und Sitz nicht mehr gemeldeter inländischen Unternehmen aus dem Vorjahr	D	E	F	G

[1] Bei erstmaliger Meldung oder Abgang einer inländischen Beteiligung Zutreffendes ankreuzen:

A Neugründung
B Kauf, Fusion oder Übernahme
C Überschreiten der Meldefreigrenze
D Verkauf an Inländer
E Verkauf an Ausländer
F Unterschreiten der Meldegrenze
G Fusion/Liquidation

Ort, Datum

E-Mail-Adresse

Ansprechperson

Telefon (mit Vorwahl und Hausapparat)

Telefax

Nur zu Informationszwecken